

**Ergebnisprotokoll der  
28. Sitzung  
der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"  
am 20. Mai 2022, Beginn: 9:30 Uhr**

**im Dienstgebäude des Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

**TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung**

Frau Kienscherf begrüßt als neue Geschäftsleiterin der Gebietskooperation "Fuhse - Wietze" die teilnehmenden GK-Mitglieder zur 28. GK-Sitzung im großen Sitzungsraum des Wasserverbands Peine. In diesem Zusammenhang stellt sie auch Frau Katja Fürstenberg als Nachfolgerin des vormaligen Geschäftsleiters Herrn Andreas Rausch, für die Vertretung der Interessen der enercity AG – Wasser u. Umwelt; FG Steuerung u. Wasserwirtschaft in der Gebietskooperation "Fuhse - Wietze", vor.

Daran anschließend verweist Frau Kienscherf auf die, mit der Einladung übersandte, Tagesordnung der 28. GK-Sitzung. Von den Sitzungsteilnehmenden kommen hierzu keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Abschließend zum TOP 1 wurde bei der Abfrage zur Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung (Skype-Konferenz) aus der Teilnehmerrunde zum TOP 3.2 „**Weiterführende Untersuchungen im Einzugsgebiet der Fuhse auf ausgewählte Pflanzenschutzmittel** (Monitoring 2017/18 – Zwischenstand Vorläufige Auswertung)“ der Projektbericht nachgefragt. Hierzu konnte mitgeteilt werden, dass die NLWKN-Direktion den Abschlussbericht zurzeit abschließend prüft. Sobald die Freigabe durch die Direktion erfolgt, soll die Veröffentlichung im Internet auf der NLWKN-Seite erfolgen. Der entsprechende Link wird den GK-Mitgliedern mit einer gesonderten Mail bekanntgegeben.

**TOP 2: Landesspezifische Themen (siehe hierzu auch Anlage zu TOP 2)**

Herr Persy vom NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie (KompZ WRRL) der Betriebsstelle Lüneburg trägt zur Veröffentlichung der niedersächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen (BWP) und Maßnahmenprogrammen (MNP) für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein für den 3. Bewirtschaftungszeitraum und Ergebnisse zum Anhörungsverfahren vor und erläutert den weiteren Zeitplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Zudem trägt Herr Persy zu den Themen Gewässerallianzen, Gewässerschutzberatung, Maßnahmenfinanzierung FGE und dem nds. Gewässerwettbewerb Bach im Fluss 2022 vor. Abschließend berichtet er darüber, wieviel Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit den Gebietskooperationen in 2022 vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) zur Verfügung gestellt bekommen.

### **3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) (2021-2027) Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete - Anhörung & Veröffentlichung**

**Blick zurück:** Am 22.12.2021 fand die **Veröffentlichung** der nds. Beiträge zu den BWP und MNP statt. Dies geschah nach Auslage der Entwürfe und dem Kabinettsbeschluss. Die finale Fassung wurde auch gedruckt und liegt zur Einsicht u. a. in den Betriebsstellen des NLWKN aus.

**Blick zurück: Statistik** Es wurden knapp 900 Einzelforderungen (mehr zum BWP als zum MNP) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht. Fast alle Stellungnahmen und Hinweise kamen von Stellungnehmern wie Verbänden und Kommunen.

#### **Blick zurück: Themen der Stellungnahmen**

- Zustandsbewertung  
Ökologie und Chemie, Messstellen, Umsetzung DüV, Ausweisung rote Gebiete, Belastungen, Auswirkungen der Trockenjahre, GW-Entnahmen und Klimawandel
- Umsetzungsdefizite  
Freiwilligkeitsprinzip, Vollplanung, Finanzierung, Zuständigkeiten, Personalressourcen, Fristverlängerung, Erschwernisse bei der Maßnahmenumsetzung (Handlungsfelder Morphologie und Durchgängigkeit), Flächenverfügbarkeit, ...
- Strategie Niedersachsens  
Transparenzansatz, Gewässerallianz, Niedersächsischer Weg, Dialoge, HMWB-Ausweisung, ...

**Derzeit in Bearbeitung** steht im Rahmen der elektronischen Berichtspflichten die **Modernisierung** des **Fachdatenmanagements** in Zusammenarbeit mit dem *Daten-Kompetenzzentrum* an. In diesem Rahmen wird zurzeit eine „Webanwendung WRRL“ konzipiert. Darüber sollen Maßnahmenträger online Maßnahmen eintragen können. Des Weiteren wird nach durchgeführter Testphase eine neue Querbauwerksdatenbank als Online-Plattform, auch für externe Nutzer, zur Verfügung stehen.

#### **Zeitplan WRRL**

Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer (OW) sowie das Grundwasser (GW) sollen nach den Zielen der WRRL in einem guten Zustand sein, damit diese die verschiedenen Leistungen/Nutzen für den Menschen und für die Umwelt erbringen können und auch langfristig zur Verfügung stehen. Demnach sind folgende Bewirtschaftungsziele für OW und GW, eigentlich bis 2015 bzw. bis 2027 mittels Inanspruchnahme von Fristverlängerung, zu erreichen:

- Oberflächengewässer
  - Guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial
  - Guter chemischer Zustand
- Grundwasser
  - Guter chemischer Zustand
  - Guter mengenmäßiger Zustand

Gemäß Zeitplan der WRRL sind die nds. Beiträge und die Beiträge der Flussgebietseinheiten am 22.12.2021 veröffentlicht worden und die zyklisch überarbeiteten Bewirtschaftungspläne und die dazugehörigen Maßnahmenprogramme gelten für den Zeitraum Ende 2021 bis Ende 2027. Die dazugehörige Berichterstattung an die Europäische Kommission erfolgt drei Monate später. Die WRRL-Planwerke sind behördenverbindlich.

Das MNP zeigt nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Maßnahmen auf, die nötig sind, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Gemäß Artikel 15 (3) der EG-WRRL legen die Mitglieder innerhalb von drei Jahren nach der Veröffentlichung des jeweiligen BWP/MNP einen Zwischenbericht zu den Fortschritten vor, die bei der Durchführung des geplanten MNP erreicht wurden (Berichterstattung März 2025). Für die Vorbereitung des 4. BWP wird voraussichtlich wie in den beiden letzten Zyklen davor ein dreiteiliges Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchgeführt:

Zum Zeitplan und Arbeitsprogramm (2024), für die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (2025) sowie für die Entwürfe der überprüften und aktualisierten BWP und MNP für den 4. Bewirtschaftungszeitraum (2026) einschließlich der durchgeführten aktualisierten Bestandsaufnahme bis 2025.

Die letzte Folie zeigt nochmals die wesentlichen Maßnahmen bzw. Handlungsfelder anhand der festgestellten Defizite bzw. Belastungen auf. Die Handlungsfelder spiegeln im Wesentlichen auch die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wider, die bereits im Rahmen der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungszyklus 2009 identifiziert wurden.

### **Gewässerallianz Niedersachsen**

Um den Umsetzungsprozess der WRRL unter Beibehalt des Freiwilligkeitsprinzips effektiver zu gestalten, wurde im Jahr 2015 auf Initiative des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie dem Wasserverbandstag e.V. (WVT) das Projekt der Gewässerallianz Niedersachsen ins Leben gerufen. Seitdem verfolgt das zwischen dem NLWKN Lüneburg und aktuell 24 Unterhaltungsverbänden geschlossene niedersachsenweite Gewässerschutzbündnis den Zweck einer verstärkten Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Fließgewässergestaltung. Daneben steht zudem die Optimierung der Gewässerunterhaltung unter ökologischen Gesichtspunkten im Projektfokus.

Da Maßnahmenumsetzung häufig dort erfolgreich ist, wo sich engagierte Akteure intensiv der Maßnahmenumsetzung widmen können und Akzeptanz vor Ort für notwendiges Handeln schaffen, wird vom Land Niedersachsen die Einstellung eines „Gewässerkoordinators“ bei den UHV finanziell unterstützt (80 % der Personal- und Reisekosten sowie für weitere Projektausgaben in Abstimmung). Konzentriert wird sich dabei auf besonders entwicklungsfähige Gewässer, die sogenannten „Schwerpunktgewässer“, welche nach einheitlichen Kriterien landesweit ausgewählt wurden und derzeit einen mäßigen ökologischen Zustand bzw. ein mäßiges Potenzial oder besser aufweisen. Es sollen bevorzugt Fördermittel aus dem Fließgewässerentwicklungsprogramm an diese Gewässer fließen.

Momentan befindet sich die Allianz nach dreimaliger Verlängerung in der vierten Projektphase (2021 bis 2025). Eine Ausweitung der Projektkulisse wird angestrebt, bzw. neue Partner sind willkommen. Interessierte Verbände können sich gerne an die NLWKN-Projektkoordination in Lüneburg wenden oder sich auf der Internetseite informieren:

- Katharina Boese: 04131/2209-162, [Katharina.Boese@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:Katharina.Boese@nlwkn.niedersachsen.de)
- Lisa Hoff: 04131/2209-164, [Lisa.Hoff@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:Lisa.Hoff@nlwkn.niedersachsen.de)
- Gewässerallianz Niedersachsen:  
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserrahmenrichtlinie/fließgewasser-seen/massnahmen/gewaesserallianz-niedersachsen-132369.html>

### **Gewässerschutzberatung gemäß EG-WRRL**

Seit 2010 leistet Niedersachsen mit dem Beratungsangebot zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der EG-WRRL. Schwerpunkt der Beratung sind eine optimierte Düngung zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz sowie eine verringerte Nährstoffauswaschung. Gemeinsam mit den beratenen landwirtschaftlichen Betrieben werden Wege entwickelt, den Gewässerschutz in den Betriebsablauf zu integrieren.

Die Gewässerschutzberatung wird in einer eigenen Zielkulisse umgesetzt. Diese umfasst mit rund 3 Mio. ha knapp 60 % der niedersächsischen Landesfläche. Die für die Gewässerschutzberatung relevante landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten beträgt dabei etwa 1.45 Mio. ha. Die WRRL-Beratung wird mit einem Jahresbudget von 4.5 Mio. € aus Landes- und ELER-Mitteln finanziert.

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz betreut der NLWKN die Umsetzung der Gewässerschutzberatung. Im aktuellen Beratungszeitraum (2019 - 2023) begleiten die Ingenieurbüros *Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH (INGUS)*, *Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU)* und *Geries Ingenieure GmbH* sowie die *Landwirtschaftskammer Niedersachsen* die Beratung in insgesamt 14 Beratungsgebieten. Landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebsfläche zu mindestens 25 % in der ausgewiesenen Kulisse liegt, können einzelbetriebliche Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Teilnahme an der Beratung ist dabei kostenlos und die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen freiwillig.

### **Maßnahmenfinanzierung FGE**

Mittelverfügbarkeit: Neben den ab 2022 aufgestockten reinen Landesmitteln werden voraussichtlich ab 2023 auch EU-Mittel der neuen Förderperiode eingesetzt. Damit ergeben sich im Schnitt mehr als 20 Mio. € an Mitteln pro Jahr für die Fließgewässerentwicklung (FGE). Das Land und Dritte werden zukünftig insbesondere größere Bauvorhaben über ELER-Mittel abwickeln um den Einsatz der mit vergleichsweise mehr Verwaltungsaufwand einhergehenden ELER-Gelder zu konzentrieren.

Einplanungsergebnis/Bauprogramm 2022: Neben den vielen laufenden Vorhaben mit Landesmitteln und ELER-Finanzierung werden in 2022 139 neue Projekte in das Bauprogramm aufgenommen. Diese Projekte weisen einen Mittelbedarf von rd. 12,5 Mio. € für 2022 bis 2024 auf. Das Mitteldargebot (Haushaltsmittel) übersteigt die Bedarfe, insbesondere auch im Hinblick auf die Folgejahre, derzeit noch deutlich. Es bleibt also ein monetärer Spielraum für viele neue gute Projekte zur Umsetzung ab 2023. Hierzu wird im Spätherbst ein neuer Aufruf zum Einreichen neuer Maßnahmenblätter gestartet. Eine 100 % Finanzierung ist für Vorhaben mit ELER und Landesmitteln in Planung.

Siehe auch:

- Förderung der Fließgewässerentwicklung:  
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/fliessgewaesserentwicklung/foerderung-der-fliegewaesserentwicklung-44850.html>
- Ansprechpartner für die Förderprogramme der Wasserwirtschaft:  
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/ansprechpartner/ansprechpartner-fuer-foerderprogramme-der-wasserwirtschaft-45532.html>

### **Bach im Fluss**

Im Vorfeld zur anstehenden Gebietskooperationsbesprechung sind die Unterlagen zur Werbung für den „Nds. Gewässerwettbewerb 2022“ von der **Kommunalen Umweltaktion (UAN)** an die Mitglieder der Gebietskooperationen weitergeleitet worden. Hintergrund: Der Einsendeschluss der Teilnahmeformulare (Maßnahmenbeschreibung und Foto) an die UAN endete bereits am 15. April 2022.

Im Frühsommer dieses Jahres trifft eine 7-köpfige landesweite Expertenjury eine Vorauswahl und nominiert diese für die Jurybereisung im August/September 2022. Auf Grundlage der Vor-Ort-Besichtigung wird dann über die Preisvergabe des Wettbewerbs entschieden. Der Hauptpreis ist die Niedersächsische Bachperle (Kategorie Haupt- und Ehrenamt) sowie ein Sonderpreis der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im November 2022 statt. Die ausgewählten Beiträge werden in 2023 wieder in einer Broschüre zum Wettbewerb veröffentlicht.

### **Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit 2022**

Für das Jahr 2022 stehen wieder Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Gebietskooperationen in Höhe von insgesamt 150.000 € zur Verfügung; ca. 5.000 € pro Gebietskooperation. Nach Rückfrage bei der Direktion können je nach Mittelverfügbarkeit auch über 5.000 € bereitgestellt werden.

Mögliche Projekte sind z. B. Exkursionen zur Unterstützung der Maßnahmendurchführung (Beispiele aus der Praxis) bzw. Tagesveranstaltungen wie „Tag des Baches“ oder „Tour de Wümme“ (Erlebnispfad, Infotafeln), Fließgewässerkoffer für Gewässeruntersuchungen mit Schülern oder eine Befliegung von Oberflächengewässern mit einer Drohne. Es dürfen bei der Verwendung der bereitgestellten Haushaltsgelder keine reinen investiven Maßnahmen (Projekte die Anschaffungen oder bauliche Aktivitäten enthalten) umgesetzt werden, da diese über die Förderrichtlinien wie z. B. Förderung der Fließgewässerentwicklung (FGE) zu beantragen sind.

(Textbausteine des NLWKN-Kompetenzzentrums Wasserrahmenrichtlinie zu TOP 2 von Herrn Persy, NLWKN-Betriebsstelle Lüneburg zugeleitet)

### **TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"**

#### **TOP 3.1 Planung und Durchführung einer Drohnenbefliegung von Oberflächen- gewässern der Gebietskooperation "Fuhse - Wietze" und des Ergän- zungsprojektes zur Drohnenbefliegung des Gewässers Wietze – Erstel- lung eines Videos „Wasserrahmenrichtlinie“**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellt die Geschäftsführerin des Unterhaltungsverbands (UHV) Wietze – Frau Astrid Baarck – das Ergebnis der, mit dem GK-Budget 2021 finanzierten, Drohnenbefliegung der Gewässer Wietze und Fuhse vor. Sie präsentierte einige Videos von gefilmten Gewässerabschnitten der Wietze und kommentierte die Aufnahmen. Frau Baarck führte aus, dass die Videos der Drohnenbefliegung auf YouTube im Internet von allen Interessierten angesehen werden können. Die Videodateien können aber nicht heruntergeladen werden:

[www.youtube.com/channel/UCD-YgVs80tD7-Vb4BtDbaw](https://www.youtube.com/channel/UCD-YgVs80tD7-Vb4BtDbaw)

Bei ihren Ausführungen zu den Videoaufnahmen weist Frau Baarck insbesondere auf Probleme hin, wo die Umsetzung der WRRL – mit der Maßgabe der Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials – den Anforderungen an die Gewässerunterhaltung, die der UHV aufgrund der Verbandssatzung gewährleisten muss, wie z. B. den schadlosen Wasserabfluss bei Hochwasser, entgegensteht. Hierzu führt Frau Baarck aus, dass die Wietze nach WRRL ein HMWB-Gewässer ist, das im ursprünglich ausgebauten Zustand eine Sohlbreite von ca. 10 m hatte. In Niedrigwasserphasen hat die Wietze einen so geringen Abfluss, dass die Wassertiefe lediglich 10 cm beträgt und die Abflussgeschwindigkeit ebenfalls sehr gering ist. Das führt dazu, dass sich in der Sohle vom Ufer her vermehrt Sand und Sedimente absetzen. Die Wietze ist somit in weiten Abschnitten im Sohlbereich nur noch ca. 5 m breit. Das Gewässer passt sich praktisch selbstständig den herrschenden Fließverhältnissen an. Frau Baarck zeigt hierzu Videoaufnahmen, wo die angelandeten Sedimente bereits vollkommen grün bewachsen sind, mit zum Teil schon hohem Baumbewuchs. Die aus Sicht der WRRL sicherlich wünschenswerte positive Entwicklung der Gewässerstruktur, die der UHV Wietze gerne auch erhalten würde, bringt aber insbesondere im Gebiet der Gemeinde Wietze Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung des schadlosen Hochwasserabflusses mit sich. Gerade nach den jüngsten Hochwasserereignissen, die auch zu Ausuferungen oberhalb der Ortschaft Wietze auf bestellte Ackerflächen (z. B. Kartoffelacker) führten, wurde Frau Baarck von Landwirten angefeindet, dass der UHV Wietze nicht mehr seinen Verbandsaufgaben nachkommt. Es wurden u. a. auch Schadensersatzansprüche vorgebracht.

Frau Baarck wird in ihren Ausführungen auch von Herrn Hipp – Geschäftsführer des UHV Fuhse-Aue-Erse – unterstützt, der in ähnlichen Fällen auch an seinen Gewässern mit den Anrainern schon ausführliche Diskussionen zum Umfang der Unterhaltungsarbeit führen musste.

Insbesondere in der für sie unklaren Rechtslage und um ggfs. juristischen Überprüfungen im Rahmen von Gerichtsverfahren vorzugreifen, wünschen sich die UHV fachliche Unterstützung vom NLWKN als GLD bzw. verantwortliche Dienststelle zur Umsetzung der WRRL.

Frau Baarck spricht darüber hinaus auch noch ein weiteres Thema an. Im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme soll u. a. auch ein Gewässerdurchlass erneuert werden. Die Straßenbaubehörde will aber nur den bestehenden Durchlass in gleicher Art und Weise wie den jetzt vorhandenen in Maulform ersetzen und verweigert einen hydraulischen Nachweis, dass der HW-Abfluss damit schadlos abgeführt werden kann, weil aus deren Sicht dies nach Straßenbaurecht nicht notwendig sei. Die zuständige Untere Wasserbehörde sieht sich, nach Darstellung von Frau Baarck, nicht in der Lage, hier regelnd einzugreifen. Auch zu diesem Fall wünscht sich Frau Baarck fachliche Unterstützung durch den NLWKN.

Nach Vorstellung der Ergebnisse aus der Befliegung spricht sich die Gebietskooperation dafür aus, dass die verschiedenen Fachdisziplinen stärker vernetzt und ggf. priorisiert werden müssen. Unter anderem wird die Möglichkeit eines „Runden Tisches“ der Einzelbehörden diskutiert, um anhand der vorgetragenen Beispiele eine grundsätzliche Lösung für gegensätzlichen Anforderungen am Gewässer zu erarbeiten.

Die Befliegung an der Wietze kann benutzt werden, um auftretende Probleme aufzeigen. Die Aufnahmen sind gut geeignet, um das Verständnis zu erhöhen und das Handlungserfordernis aufzuzeigen.

Das Land Niedersachsen ist aus Sicht der Kooperationsmitglieder gefordert an einer Lösungsfindung mitzuwirken, da die gegenläufigen Interessen seit Inkrafttreten der EG-WRRL Maßnahmen am Gewässer zur Erreichung des guten Zustandes im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ausbremsen.

Hinweis: Die NLWKN-Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (Bst-H-HI) hat hierzu mitgeteilt, dass eine Terminabfrage für eine Besprechung zu der von Frau Baarck geschilderten Problematik durchgeführt werden soll. Die Bst H-HI vertritt die Ansicht, dass in diesem Fall die zuständige Untere Wasserbehörde der richtige Adressat wäre. Die Bst H-HI wird aber in dieser Sache gerne fachlich unterstützen.

### **TOP 3.2 Vorstellung des Monitoringkonzeptes für die Evaluierung der neuen Gewässerrandstreifenregelungen im Zuge des Niedersächsischen Wegs**

Herr Urs Bösche von der NLWKN-Betriebsstelle Verden stellt das Monitoringkonzept für die Evaluierung der neuen Gewässerrandstreifenregelungen im Zuge des **Niedersächsischen Wegs** vor.

Urs Bösche vom NLWKN Verden berichtet zunächst über die neuen Gewässerrandstreifenregelungen im Niedersächsischen Wassergesetz (§ 58 NWG). Anschließend stellt er das vom NLWKN konzeptionierte und durchzuführende Monitoringkonzept zur Evaluierung der Wirkung der neuen Gewässerrandstreifenregelungen auf die Qualität der Oberflächengewässer vor (siehe hierzu Anlage zu TOP 3.2).

Herr Bösche stellt des Weiteren die Untersuchungsparameter und zu untersuchenden Modellgebiete vor. Dabei geht Herr Bösche insbesondere auf das Modellgebiet West ein, welches größtenteils im Bearbeitungsgebiet 16 „Fuhse/Wietze lokalisiert“ ist. Abschließend werden die Regelungen zu Ausgleichszahlungen für Bewirtschafter von Gewässerrandstreifen erläutert und der aktuelle Sachstand zu weiterführenden Fördermöglichkeiten erörtert.

Rückfragen der Teilnehmenden werden beantwortet. Herr Hipp und Frau Baarck berichten von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen, weil vielfach keine ausreichenden Flächen an Gewässern zur Verfügung stehen. Wegen der komplexen Problemdarstellung wird Herr Hipp gebeten, die Problematik nochmals textlich aufzubereiten und der Geschäftsführung für das Protokoll per Mail zuzuleiten.

Hinweis: Im Nachgang zur Sitzung hat Herr Steffen Hipp / Geschäftsführer UHV Fuhse-Aue-Erse in einer Mail die Problematik „Maßnahmenumsetzung benötigt Fläche“ nochmals wie folgt eingehend dargestellt:

„Hallo zusammen,

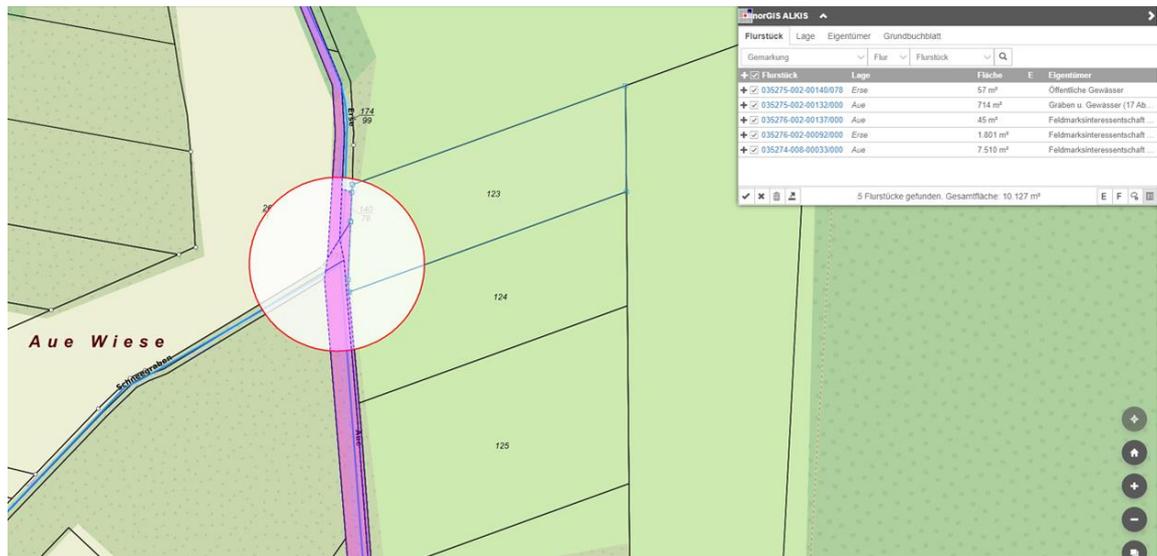
Frau Baarck hat ja in der Sitzung auf die Problematik „Maßnahmenumsetzung benötigt Fläche“ hingewiesen. Da hilft auch der Niedersächsische Weg nicht weiter. Es werden vermutlich die Einträge reduziert, aber eine Gewässerentwicklung würde auf den Anliegerflächen, die häufig in Privatbesitz sind, nur im Einvernehmen stattfinden können. Das ist mühselig und nur selten von Erfolg gekrönt.

Seitens des UHV „Fuhse-Aue-Erse“ gibt es seit Jahren die Empfehlung aus den Gremien, dass der Verband im Zuge von Flurbereinigungsverfahren einen 10 m Randstreifen an den Gewässern II. Ordnung erwerben soll. Die Schwierigkeit ist aber, im Vorfeld ausreichend Tauschflächen zu bekommen. Erfolg hatten wir in den Verfahren Groß Lafferde, Klein Lafferde, Woltwiesche, Evern und Münstedt. Und es ist nicht selbstverständlich, dass der Verband hier häufig mit Eigenmitteln einspringt um eine Umsetzung herbeizuführen.

Für mich ist völlig schleierhaft, warum nicht im Zuge des Flurbereinigungsgesetzes dort eine entsprechende Randstreifenregelung eingefügt wird (...in Flurbereinigungsverfahren ist ein Gewässerrandstreifen an Gewässern II. Ordnung in ...m Breite auszuweisen). Dramatisch ist das beispielsweise im aktuellen Flurbereinigungsverfahren Wipshausen. Die Erse selbst ist unterhalb des Gebietes FFH-Gebiet, sie hat eine gute Struktur, Gehölze und wäre entwicklungsfähig, wenn Flächen zur Verfügung stehen würden. Tauschland gibt es nicht. Also kann es sein, dass dort Fakten geschaffen werden, die für die nächsten Jahrzehnte Bestand haben.

Ein zweites Problem ist das Eigentum von Realverbänden an den Flächen der Gewässer II. Ordnung. Bei allen Maßnahmen an den Gewässern muss der Eigentümer beteiligt werden. Bei Realverbänden beschließt über die Stellungnahme dann die Mitgliederversammlung die häufig nur einmal im Jahr stattfindet. Da ist der Zeitverzug vorprogrammiert. Bei der Übertragung der Unterhaltungspflicht an den Gewässern II. Ordnung auf die Unterhaltungsverbände hätten schon die dazugehörenden Gewässerflächen an die Unterhaltungsverbände übertragen werden sollen. Das kann aber gemäß § 45 RealverbG immer noch erfolgen. Allerdings ist es natürlich wieder kontraproduktiv, dies wieder auf die Aufsichtsbehörden zu schieben. Hier müsste vom Land Niedersachsen das Gesetz mit einer entsprechenden Ergänzung geändert werden (...Eigentum folgt Aufgabe..)

Hier ein Beispiel aus dem Flurbereinigungsverfahren Wipshausen. Da haben wir an der Aue-Erse (Gewässer II. Ordnung) auf 50 m schon 4 verschiedene Grundeigentümer, die alle im Zuge des Verfahrens wertgleich abgefunden werden müssen, sofern sie nicht freiwillig auf das Eigentum verzichten. Und da ist noch nicht mal ansatzweise ein Gewässerrandstreifen.



Flurstück	Gemarkung	Flur	Flsnrk	Fläche	Lagebeziel	Straße	Hausnr.	Nutzung	Erbbaurec	Bestandsnr.	Eigentümer	Straße	Ort
035275-00	Harvesse	002	00140/078	57	Erse			Fließgewässer, Fluss	035275-090005		Öffentliche Gewässer		
035275-00	Harvesse	002	00132/000	714	Aue			Fließgewässer, Fluss	035275-090002		Gräben u. Gewässer (17 Abs. B des Rezesses)		
035276-00	Rüper	002	00137/000	45	Aue			Fließgewässer, Fluss	035276-000123		Feldmarkinteressentschaft Rüper	Meerdorf:38176	Wendeburg
035276-00	Rüper	002	00092/000	1801	Erse			Fließgewässer, Fluss	035276-000123		Feldmarkinteressentschaft Rüper	Meerdorf:38176	Wendeburg
035274-00	Wendebu	008	00033/000	7510	Aue			Fließgewässer, Fluss	035274-090011		Feldmarkinteressentschaft Wendeburg		

Ein weiteres Problem treibt mich auch seit Jahren um.

Beispiel Schwarzwasser in Edemissen: Es existieren Grundstücke im Gewässer die sich im Eigentum eines seit 50 Jahren aufgelösten Wasser- und Bodenverbandes befinden. Wie geht man damit um, wenn dort an diesen Flächen Planungen anstehen.

In diesem Fall waren die Grundstück nicht grundbuchlich gebucht. So konnte der Verband überhaupt aufgelöst werden. Für diese Grundstücke wurde jetzt ein Grundbuch angelegt, der Landkreis Peine wurde als Liquidator benannt (da ja von dem alten Verband keiner mehr da ist). Hierzu erging eine öffentliche Bekanntmachung. Jetzt sollen diese Flurstücke per Schenkungsvertrag an den UHV übertragen werden. An diesem Vorgang sind wir jetzt drei Jahren dabei.

Das sind alles keine Einzelfälle!<sup>4</sup>

Hierzu wurde Herrn Hipp von Frau Dr. Deek der neuen Leiterin des Geschäftsbereichs 3 „Wasserwirtschaft und Strahlenschutz“ der NLWKN-Betriebsstelle Süd rückgemeldet, dass sein Anliegen den Kolleg\*innen des Kompetenzzentrums Wasserrahmenrichtlinie des NLWKN in Lüneburg weitergegeben wurde, mit der Abfrage ob die Problematik auch in anderen Gebietskooperationen entsprechend aufgezeigt worden ist und wo bzw. wie die letztlich auf politischer Ebene einzubringenden Vorschläge fachlich sinnvoll eingebracht werden könnten. Auch aus Sicht des NLWKN, ist die Schilderung des UHV Fuhse-Aue-Erse kein Einzelfall und ein starkes Hemmnis bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Frau Dr. Deek dankte deshalb Herrn Hipp für seine Zusammenfassung!

### **Links zum Thema „Niedersächsischer Weg“:**

[www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg](http://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg)

[www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/niedersachsische-weg-schafft-hier-und-jetzt-mehr-natur-und-artenschutz-193973.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/niedersachsische-weg-schafft-hier-und-jetzt-mehr-natur-und-artenschutz-193973.html)

[www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/der\\_niedersachsische\\_weg\\_umsetzung\\_im\\_nlwkn/ansprechpartner/ansprechpartner-der-niedersachsische-weg-im-nlwkn-207180.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/der_niedersachsische_weg_umsetzung_im_nlwkn/ansprechpartner/ansprechpartner-der-niedersachsische-weg-im-nlwkn-207180.html)

[www.nlwkn.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/der-niedersachsische-weg-umsetzung-im-nlwkn-207032.html#nlwkn](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/der-niedersachsische-weg-umsetzung-im-nlwkn-207032.html#nlwkn)

[www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html)

(Der Textbaustein zu TOP 3.2 wurde von Herrn Bösche, NLWKN-Betriebsstelle Verden zugeleitet)

## **TOP 4: Verschiedenes**

### **1. nächster Sitzungstermin**

Ein neuer Sitzungstermin wird von Frau Kienscherf vorgeschlagen, sobald das NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie des NLWKN einen entsprechenden Entwurf für die Tagesordnung vorlegt. Die GK-Mitglieder werden gebeten, interessante regionalspezifische Themen vorzuschlagen, sodass ggfs. die nächste Sitzung nur Tagesordnungspunkte aus dem Bearbeitungsgebiet 16 "Fuhse - Wietze" behandelt. Die Geschäftsführung wird rechtzeitig gesondert zur nächsten, 29. GK-Sitzung, einladen.

### **2. Verwendung der Finanzmittel des GK-Budgets 2022**

Frau Kienscherf bittet die GK-Mitglieder um Vorschläge zur Verwendung des GK-Budgets 2022.

In 2021 wurden in Niedersachsen u. a. folgende Projekte aus dem GK-Budgets finanziert:

- Befliegung Oberflächengewässer mit Drohne einschließlich Vertonung (Fuhse-Wietze)
- Kalender zu Gewässerschutz/Renaturierung für Bearbeitungsgebiet Weser-Nehte
- Tour de Wümme und Flusslandschaft Wümme (Erlebnispfad WRRL)
- Öffentliche Best Practice Vorführung (Oste, Aue-Lühe-Schwinge)
- Fließgewässerkoffer für Gewässeruntersuchungen mit Schülern (Aller-Böhme),
- Broschüre über Gewässerrandstreifen mit Wildsamensmischung (Große Aue)
- Infotafel WRRL (Leine-Ilme)
- RUZ Dowesee / Umweltbildungsmaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit dem UHV Schunter und dem WWL (Oker)

aufgestellt: Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd